

Bewertungsmatrix für Zuschlagskriterien

1. Allgemeine Wertungsgrundsätze

Die Auftragsvergabe erfolgt an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Zuschlagskriterien. Insgesamt können maximal 100 Punkte erreicht werden.

Zuschlagskriterium	Maximale Punktzahl	Gewichtung
Netto-Gesamtpreis	40 Punkte	40 %
Entfernung der Vertrags-Servicewerkstatt	20 Punkte	20 %
Servicereaktionszeit	10 Punkte	10 %
Ersatzteillieferzeit	10 Punkte	10 %
Verbindliche Lieferzeit	20 Punkte	20 %
Gesamt	100 Punkte	100 %

Den Zuschlag erhält das wertbare Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.

2. Prüfung der Mindestanforderungen – Ja-/Nein-Regel

Sämtliche technischen, funktionalen, gesetzlichen und sonstigen Anforderungen des Leistungsverzeichnisses sind verbindliche Mindestanforderungen.

Alle als Erfüllungsanforderung formulierten Ja-/Nein-Positionen müssen vom Bieter eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden. Bei negativ oder bedingt formulierten Abfragen ist die Antwort maßgeblich, die die vollständige Erfüllung der jeweiligen Anforderung bestätigt.

Mit der Antwort „Ja“ bestätigt der Bieter, dass die jeweilige Anforderung:

- vollständig und uneingeschränkt erfüllt wird,
- Bestandteil des angebotenen Liefer- und Leistungsumfangs ist,
- im angebotenen Gesamtpreis enthalten ist, soweit keine gesonderte Preisposition vorgesehen ist,
- spätestens bei Übergabe des Fahrzeugs vollständig und funktionsfähig vorhanden ist
- durch die geforderten Angaben, Beschreibungen und Nachweise belegt werden kann.

Eine lediglich teilweise Erfüllung, eine Erfüllung unter Vorbehalt, eine abweichende Ausführung ohne nachgewiesene Gleichwertigkeit oder eine Ausführung gegen einen nicht ausdrücklich vorgesehenen Mehrpreis gilt nicht als vollständige Erfüllung.

Soweit Mindest- oder Höchstwerte vorgegeben sind, müssen die vom Bieter angegebenen tatsächlichen Werte die jeweiligen Anforderungen einhalten. Mindestwerte müssen erreicht oder überschritten, Höchstwerte eingehalten oder unterschritten werden.

So weit Nachweise, Datenblätter, Berechnungen, Hersteller- und Typenangaben oder technische Beschreibungen gefordert sind, müssen diese vollständig mit dem Angebot eingereicht werden.

Nicht ausgefüllte, widersprüchliche, doppelt angekreuzte oder mit Einschränkungen versehene Angaben gelten nicht als eindeutige Bestätigung der jeweiligen Anforderung.

Nur Angebote, bei denen sämtliche Mindestanforderungen erfüllt sind, werden zur nachfolgenden Punktwertung zugelassen.

Für die Erfüllung der Mindestanforderungen werden keine Punkte vergeben.

Die unmittelbare Ersatzfahrzeugstellung bei Ausfallzeiten von mehr als fünf Werktagen ist eine verbindliche Mindestanforderung und wird nicht gesondert mit Punkten bewertet.

3. Netto-Gesamtpreis – maximal 40 Punkte

Grundlage der Preiswertung ist der angebotene Netto-Gesamtpreis des vollständig aufgebauten, betriebsbereiten, gesetzlich abgenommenen und gelieferten Komplettfahrzeugs.

Das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Netto-Gesamtpreis erhält 40 Punkte.

Ein fiktives Angebot mit dem 1,5-Fachen des niedrigsten wertbaren Netto-Gesamtpreises erhält 0 Punkte.

Angebote, deren Netto-Gesamtpreis das 1,5-Fache des niedrigsten wertbaren Netto-Gesamtpreises erreicht oder überschreitet, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punkte der dazwischenliegenden Angebote werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Berechnungsformel

$$\text{Preispunkte} = 40 \times ((1,5 \times \text{niedrigster Netto-Gesamtpreis} - \text{Netto-Gesamtpreis des Angebots}) / (0,5 \times \text{niedrigster Netto-Gesamtpreis}))$$

Der Punktwert wird auf mindestens 0 Punkte und höchstens 40 Punkte begrenzt.

4. Entfernung der Vertrags-Servicewerkstatt – maximal 20 Punkte

Grundlage der Wertung ist die Entfernung zwischen dem Betriebshof der Stadt Kamen und der vom Bieter verbindlich benannten Vertrags-Servicewerkstatt.

Maßgeblich ist die einfache Fahrstrecke auf der kürzesten regulär mit einem Kraftfahrzeug befahrbaren Straßenverbindung.

Die Entfernung wird durch die Vergabestelle anhand eines einheitlich für alle Angebote verwendeten Routenplaners ermittelt. Für alle Angebote werden derselbe Ausgangspunkt und dieselben Routeneinstellungen verwendet.

Punktevergabe

Entfernung der Vertrags-Servicewerkstatt	Punkte
bis einschließlich 30 km	20 Punkte

über 30 km bis einschließlich 60 km	12 Punkte
über 60 km bis einschließlich 100 km	6 Punkte
über 100 km	0 Punkte

Eine Entfernung von mehr als 100 km führt nicht zum Ausschluss des Angebots, sondern zu 0 Punkten in diesem Zuschlagskriterium.

5. Servicereaktionszeit – maximal 10 Punkte

Grundlage der Wertung ist die vom Bieter verbindlich angegebene Servicereaktionszeit in Stunden.

Als Servicereaktionszeit gilt der Zeitraum zwischen dem nachweisbaren Eingang einer Störungsmeldung des Auftraggebers und der qualifizierten technischen Reaktion des Auftragnehmers beziehungsweise der benannten Vertrags-Servicewerkstatt.

Die qualifizierte technische Reaktion muss mindestens die Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber, die Aufnahme und erste Bewertung des Fehlerbildes sowie die Festlegung der weiteren Vorgehensweise umfassen.

Eine automatische Eingangsbestätigung gilt nicht als qualifizierte Servicereaktion.

Punktevergabe

Verbindliche	Servicereaktionszeit	Punkte
bis einschließlich	2 Stunden	10 Punkte
über 2 Stunden bis einschließlich	4 Stunden	7 Punkte
über 4 Stunden bis einschließlich	8 Stunden	3 Punkte
über	8 Stunden	0 Punkte

Die vom Bieter angegebene Servicereaktionszeit wird Bestandteil des Auftrags und ist verbindlich einzuhalten.

6. Ersatzteillieferzeit – maximal 10 Punkte

Grundlage der Wertung ist die vom Bieter verbindlich angegebene Ersatzteillieferzeit in Stunden.

Als Ersatzteillieferzeit gilt der Zeitraum zwischen dem nachweisbaren Eingang der Ersatzteilbestellung und der Bereitstellung des Ersatzteils in der benannten Vertrags-Servicewerkstatt beziehungsweise an dem mit dem Auftraggeber vereinbarten Lieferort.

Die zugesagte Ersatzteillieferzeit bezieht sich auf betriebsnotwendige, marktübliche Wartungs-, Verschleiß- und Funktionsersatzteile des Fahrgestells, des Absetzkippers und der Kommunalhydraulik.

Punktevergabe

Verbindliche Ersatzteillieferzeit	Punkte
bis einschließlich 24 Stunden	10 Punkte

über 24 Stunden bis einschließlich 48 Stunden	7 Punkte
über 48 Stunden bis einschließlich 72 Stunden	3 Punkte
über 72 Stunden	0 Punkte

Angaben wie „in der Regel“, „voraussichtlich“ oder „nach Verfügbarkeit“ werden nicht gewertet. Der Bieter muss eine verbindliche maximale Ersatzteillieferzeit angeben.

7. Verbindliche Lieferzeit – maximal 20 Punkte

Der Bieter hat die verbindliche Lieferzeit des vollständig aufgebauten, betriebsbereiten, zugelassenen und gesetzlich abgenommenen Gesamtfahrzeugs in vollen Kalenderwochen nach schriftlicher Auftragserteilung anzugeben.

Verbindliche Lieferzeit: _____ volle Kalenderwochen nach schriftlicher Auftragserteilung

Als Lieferung gilt die vollständige und vertragsgemäße Übergabe des Gesamtfahrzeugs am vom Auftraggeber festgelegten Übergabeort.

Die bloße Lieferung des Fahrgestells, die Fertigstellung beim Aufbauhersteller oder die Bereitstellung eines noch nicht vollständig zugelassenen oder abgenommenen Fahrzeugs gilt nicht als Lieferung.

Das wertbare Angebot mit der kürzesten verbindlich zugesagten Lieferzeit erhält 20 Punkte.

Ein fiktives Angebot mit dem 1,5-Fachen der kürzesten verbindlich zugesagten Lieferzeit erhält 0 Punkte.

Angebote, deren Lieferzeit das 1,5-Fache der kürzesten verbindlich zugesagten Lieferzeit erreicht oder überschreitet, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punkte der dazwischenliegenden Angebote werden durch lineare Interpolation ermittelt.

Berechnungsformel

$$\text{Lieferzeitpunkte} = 20 \times ((1,5 \times \text{kürzeste Lieferzeit} - \text{Lieferzeit des Angebots}) / (0,5 \times \text{kürzeste Lieferzeit}))$$

Der Punktwert wird auf mindestens 0 Punkte und höchstens 20 Punkte begrenzt.

8. Ermittlung der Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl ergibt sich aus der Addition der in den einzelnen Zuschlagskriterien erreichten Punkte:

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \text{Preispunkte} + \text{Entfernungspunkte} + \text{Punkte Servicereaktionszeit} + \text{Punkte Ersatzteillieferzeit} + \text{Lieferzeitpunkte}$$

Maximal können 100 Punkte erreicht werden.

Zuschlagskriterium	Erreichte Punkte
Netto-Gesamtpreis	_____
Entfernung der Vertrags-Servicewerkstatt	_____
Servicereaktionszeit	_____
Ersatzteillieferzeit	_____
Verbindliche Lieferzeit	_____
Gesamtpunktzahl	_____

9. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit erhält das Angebot mit dem niedrigeren wertbaren Netto-Gesamtpreis den Vorrang.

Besteht weiterhin Punktgleichheit, erhält das Angebot mit der kürzeren verbindlichen Lieferzeit den Vorrang.

Besteht auch danach Punktgleichheit, erhält das Angebot mit der geringeren Entfernung der Vertrags-Servicewerkstatt den Vorrang.